

Anmeldung

Anmeldung inklusive Datenschutzerklärung (siehe nächste Seite) bitte per Post, Fax: 07 11/ 6 19 26-119 oder E-Mail: info@wohlfahrtswerk.de

Hiermit melde ich mich zur 62. Fachtagung „Die Pflegeheimimmobilie – Risiko oder Rendite?“ verbindlich an:

.....

Institution, Firma

.....

Name, Vorname

.....

Funktion

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon

.....

Telefax

.....

E-Mail

.....

Unterschrift

Datenschutzerklärung

Wir verarbeiten Ihre Daten gemäß der EU-DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung) Art. 6 Abs. 1 lit. f. Mit der Anmeldung willigen Sie ein, dass Ihre Daten für den Zweck der Anmeldung zur Fachtagung gespeichert und verarbeitet werden.

Ich bin damit einverstanden, dass

auf der Teilnehmerliste mein Name, Funktion, Dienststelle und Ort der Dienststelle genannt werden und dass diese Daten ausschließlich für tagungsbezogene Zwecke verwendet werden.

Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist das Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg als Veranstalter. Sie können sich bei allen Fragen zum Datenschutz direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:
Tel. 07 11 / 6 19 26-108
E-Mail: dsb@wohlfahrtswerk.de

Anreise

Termin und Ort

Mittwoch, 11. Juli 2018, 09.30 bis 15.45 Uhr
Hotel Steigenberger Graf Zeppelin
Arnulf-Klett-Platz 7 · 70173 Stuttgart
Tel. 07 11 / 2 04 84 00



Anreise

Mit dem Zug: Das Steigenberger Graf Zeppelin liegt direkt gegenüber dem Hauptbahnhof.

Mit der S-Bahn: S-Bahn-Station Hauptbahnhof.

Mit dem PKW:

A81 aus Richtung Heilbronn: Ausfahrt Zuffenhausen B10 dann B27 Richtung Hauptbahnhof.
A81 aus Richtung Böblingen/Singen: auf die A831 über Stuttgart-Vaihingen auf die B14 Richtung Zentrum. Am Charlottenplatz auf die B27 Richtung Hauptbahnhof.
A8 aus Richtung Ulm/München: Abfahrt Stuttgart-Degerloch/Stadtmitte, B27 Richtung Zentrum/Hauptbahnhof, Parkmöglichkeiten in den umliegenden Parkhäusern.



Anmeldung

Bis spätestens Donnerstag, 5. Juli 2018 an den Veranstalter:
Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg
Falkertstr. 29 · 70176 Stuttgart
Fax: 07 11 / 6 19 26-119
E-Mail: info@wohlfahrtswerk.de
Ansprechpartnerin: Sandra Glock, Tel. 07 11 / 6 19 26-121

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit Rechnung.

Teilnahmegebühr

Die Tagungsgebühr beträgt 250,- Euro inklusive Tagungsunterlagen und Verpflegung. Ermäßigung für Mitarbeitende von Behörden auf Anfrage.

Rücktritt

Bei Rücktritt bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- Euro erhoben. Bei späteren Abmeldungen wird die gesamte Gebühr fällig.

Die Pflegeheimimmobilie – Risiko oder Rendite?



62. Fachtagung
Mittwoch, 11. Juli 2018, Stuttgart



Die Pflegeheimimmobilie – Risiko oder Rendite?

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Investitionskostensatz soll der Aufwand einer betriebsbereiten Pflegeimmobilie einschließlich Inventar vollständig finanziert sein: Zinsen, Tilgung und Abschreibungen oder Miete bzw. Pacht. Für die Nachhaltigkeit des Betriebs ist ein IK-Satz, der die unterschiedlichen Immobilienaufwendungen über die jahrzehntelange Lebensdauer eines Gebäudes abdeckt, zentral. Nach welchen Kriterien der IK-Satz ermittelt wird, unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland in vielen Details. Für Pflegeheime in Baden-Württemberg stammen die Regelungen zur IK-Satz-Ermittlung für Bestandseinrichtungen sogar noch aus 1997 – einer Zeit, als investive Pflegeheimförderung im Land noch gang und gäbe war und die formalen Vorgaben noch über das Heimrecht des Bundes geregelt waren. ‚Im Ländle‘ gibt es ganz aktuell aber wenigstens neue Eckwerte für Pflegeheim-Neubauten.

In Baden-Württemberg erfordert zudem die Umsetzung der LHeimBauVO bei vielen Pflegeheimen, die vor deren Inkrafttreten eröffnet wurden, die Finanzierung aktueller baulicher Anpassungen. Die Ausgangssituationen für solche strukturellen Anpassungen sind so vielfältig wie nie. Je nachdem, ob beispielsweise Fördermittel in Anspruch genommen wurden, der Betriebsträger auch Gebäudeeigentümer ist oder ob es Baukosten oberhalb der anererkennungsfähigen Höhen gab oder gibt.

Der Investitionskostensatz und seine Tücken

In der Praxis stellen sich uns zum IK-Satz ganz unterschiedliche Fragen: Müssen wir uns aus Betreibersicht mit dem Argument „Einmal gefördert – immer gefördert“ zufriedengeben, obwohl eine investive Förderung abgeschafft wurde? Ist die Differenzierung des IK-Satzes zwischen Selbstzahlern und Sozialhilfeempfängern bei „zu hohen“, sprich nicht anererkennungsfähigen Baukosten eine generelle Lösung? Und lässt sich das Refinanzierungsrisiko indexierter Mietverträge in den Griff bekommen?

Bei unserer Tagung wollen wir diese und andere aus Betreibersicht relevante Aspekte der Refinanzierung der Pflegeimmobilie beleuchten. Die Tagung richtet sich an alle, die sich auf Trägerebene mit dem IK-Satz befassen, an Einrichtungs-/Heimleitungen, Interessierte in den Verbänden, bei Finanzinstituten und der öffentlichen Hand.

Zu unserer Fachtagung lade ich Sie herzlich ein.

Ihre

Ingrid Hastedt

Vorsitzende des Vorstands

Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg

Programm

ab 9.00 Uhr Begrüßungskaffee

9.30 Uhr Begrüßung und Einführung

Ingrid Hastedt

Vorsitzende des Vorstands,
Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg,
Stuttgart

Überblick Deutschland und Baden-Württemberg

Die IK-Satz-Kalkulation in den Bundesländern – Ein Überblick über landesrechtliche Bestimmungen, Eckpunkte und Unterschiede

Karsten Kienitz

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Frankfurt/Main

Investitionskostenrefinanzierung: Offene Baustellen in Baden-Württemberg und Umsetzungsstand nach den BSG-Urteilen aus 2011

Kai Tybussek

Curacon Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Ratingen

11.15 Uhr Kaffeepause

Die ungeförderte Pflegeheimimmobilie

Kostenträgerdifferenzierung beim IK-Satz? Zulässigkeit und Fallkonstellationen

Prof. Ronald Richter

Richter Rechtsanwälte,
Hamburg

12.45 Uhr Mittagspause

Die Höhe der Baukosten

Flächen- und Kostenrichtwerte im Pflegeheimbau in Baden-Württemberg – Wo stehen wir?

Henning Volpp

GSP Gesellschaft für Soziales Planen,
Stuttgart

Die Investorenfrage

Vom Betreiber-Investor über das „Aufteilergeschäft“ bis zum institutionellen Investor – Investorenwahl und Folgen für die Refinanzierung

Detlev Döding

NordLB, Oldenburg

Blick in die Zukunft

Miete im Pflegeheim statt Investitionskostensatz – Die Refinanzierung des Wohnens nach der Entsäulung ambulant-stationär

Dr. Lutz H. Michel FRICS

Rechtsanwalt, Hürtgenwald

Offene Runde

Schlussworte

Ingrid Hastedt

ca. 15.45 Uhr Ende der Fachtagung